

1	<b>Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung</b> gemäß § 18 HDSchG in Verbindung mit § 20 HDSchG	Sitz: Berliner Platz 1, 3. OG, Raum 03-164, Tel: 0641 306-1425	
		Aktenzeichen:  Eingangsstempel der Genehmigungsbehörde	
An die Universitätsstadt Gießen Der Magistrat   Hochbauamt Untere Denkmalschutzbehörde Berliner Platz 1 35390 Gießen			
<b>Der Antrag ist schriftlich mit Unterschrift und <u>allen Anlagen 3-fach</u> einzureichen</b> (siehe hierzu die Hinweise in Punkt 6)			
2	<b>Standort des Vorhabens</b>	Postleitzahl, Gemeinde, Ortsteil	
		Straße, Hausnummer	
		Gemarkung / Flur / Flurstück	
3	<b>Antragsteller/in</b>	Name, Vorname (bei Firmen: Vertretungsberechtigte/r)	
		Straße, Hausnummer	
		Postleitzahl, Ort	
		Telefon	Mobiletelefon
		Fax	E-Mail
4	<b>Bauherrschaft / Ausführung</b>	Name, Vorname (bei Firmen: Vertretungsberechtigte/r)	
		Straße, Hausnummer	
		Postleitzahl, Ort	
		Telefon	Mobiletelefon
		Fax	E-Mail
5	<b>Vorhaben</b>	Kurzbeschreibung; ausführliche Beschreibung auf gesondertem Blatt	

## Wichtige Hinweise – Bitte unbedingt lesen!

1. Der schriftliche Genehmigungsantrag ist in Papierform rechtzeitig, spätestens jedoch drei Monate vor Beginn der geplanten Maßnahmen im Original und mit zwei weiteren Ausfertigung (Kopie), unterschrieben und mit allen für die Beurteilung des Vorhabens und der Bearbeitung des Antrags erforderlichen Unterlagen (siehe Punkt 7) bei der Denkmalschutzbehörde einzureichen.
2. Sofern es für die Beurteilung der geplanten Maßnahmen erforderlich ist, kann verlangt werden, dass der Genehmigungsantrag durch vorbereitende Untersuchungen am Kulturdenkmal zu ergänzen ist. Es empfiehlt sich daher, bereits vor Erstellung der Antragsunterlagen mit der Denkmalschutzbehörde Kontakt aufzunehmen.
3. Bei geplanten (Um-) Baumaßnahmen sind in den Planunterlagen immer der Bestand und die geplanten Veränderungen darzustellen. Diese sind durch Gelb (geplante Abbrüche) bzw. Rot (geplante neue Bauteile) farblich zu kennzeichnen. Die einschlägigen DIN-Normen für die Erstellung von Zeichnungen sind dabei zu beachten.
4. Soweit weitere Genehmigungen nach öffentlichen Recht notwendig sind, sind diese bei der jeweils zuständigen Behörde zu beantragen.
5. Mit der Ausführung denkmalrechtlich genehmigungspflichtiger Maßnahmen darf erst nach Vorliegen der denkmalrechtlichen Genehmigung begonnen werden. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 500.000 Euro geahndet werden.

6. **Steuerrechtliche Hinweise:**

Bei der Durchführung baulicher Maßnahmen an Kulturdenkmälern können die Steuerprivilegierungen der §§ 7i, 10f, 10g und 11b EStG in Betracht kommen. Beim Landesamt für Denkmalpflege Hessen kann hierzu nach Abschluss der Maßnahmen eine steuerliche Grundlagenbescheinigung beantragt werden, die zur Vorlage beim Finanzamt dient. Das notwendige Formular zur Antragstellung finden Sie unter [www.lfd.hessen.de](http://www.lfd.hessen.de), Service/Hinweise für Denkmaleigentümer/Steuererleichterungen. Für Rückfragen hinsichtlich dieser steuerlichen Hinweise wenden Sie sich bitte an die Bescheinigungsbehörde.

Inhalt der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung/Baugenehmigung ist zugleich auch die  
steuerrechtliche Abstimmung

gemäß § 7i Abs. 1 Satz 6, § 10g Abs. 1 Satz 3 bzw. 11b Satz 1 EStG mit der Bescheinigungsbehörde, dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen. Dies gilt jedoch nicht, sofern die Genehmigung durch Ablauf einer Frist erteilt wurde oder ein Fall der nachträglichen Genehmigung vorliegt.

Ausschließlich die genehmigten und entsprechend der Genehmigung ausgeführten Baumaßnahmen sind steuerrechtlich mit der Bescheinigungsbehörde, dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen, abgestimmt und dürfen durchgeführt werden. Jede Änderung bedarf einer erneuten, separaten Abstimmung mit der Bescheinigungsbehörde, dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen.

Bitte beachten Sie: Genehmigung und steuerrechtliche Abstimmung der Baumaßnahme bedeuten nicht, dass Kosten der Baumaßnahme steuerlich begünstigt sind. Die Abstimmung ist lediglich eine der Voraussetzungen für eine steuerliche Begünstigung. Die Bescheinigungsbehörde, das Landesamt für Denkmalpflege Hessen, hat erst nach Antragstellung im Einzelfall zu prüfen, ob anhand des Einkommenssteuergesetzes sowie der dieses konkretisierenden Bescheinigungsrichtlinien ein steuerlicher Grundlagenbescheid in Betracht kommt.

7	<b>Bezeichnung der Anlagen</b>
<b>Bitte ankreuzen</b>	
<b>Folgende Unterlagen sind dem Antrag in dreifacher Ausfertigung unbedingt beizufügen:</b>	
	Vollmacht/en
	Übersichts- und Liegenschaftsplan mit Kennzeichnung des Baugrundstücks (M 1:500 – 1:1.000)
	Aktuelle Fotos des Gebäudes, der betreffenden Bauteile und ggf. der Umgebung
	Bestandspläne
	Bauzeichnungen (maßstabsgerecht: Grundrisse, Ansichten, Schnitte) mit Gelb-Rot-Eintragungen
	Formblatt mit Beschreibung der geplanten Maßnahmen
	Ausführliche Beschreibung des geplanten Vorhabens (Soll-Zustand), ggf. mittels Ausschreibungsunterlagen bzw. Angeboten von Fachfirmen
<b>Je nach Art der geplanten Maßnahme können folgende Unterlagen in dreifacher Ausfertigung für eine Prüfung erforderlich sein (vorherige Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde empfohlen):</b>	
	Freiflächenplan mit den notwendigen Eintragungen
	Zeichnerische Abwicklung der Straßenfassade
	Zeichnerische Detaildarstellungen (M 1:10, 1:1)
	Fensterschnitte vertikal und horizontal (M 1:1) und Fensteransichten (M 1:10)
	Vorbereitende Untersuchung am Kulturdenkmal (z.B. Gutachten zur Baugeschichte, restauratorischer Befund, Ergebnis archäologischer Grabungen, etc.)
	Raumbuch (raumweise Bestandsdarstellung und Bewertung; mit Codierung)
	Schadensdokumentation und/oder Gutachten
	Beschreibung der Dacheindeckung (Deckungsart, Material, Farbigkeit)
	Beschreibung des Fassadenmaterials (Material, Oberfläche, Farbigkeit)
	Beschreibung des Reinigungsverfahrens bei Fassaden bzw. Objekten
	Brandschutzkonzept (soweit zur Beurteilung erforderlich)
8	
<hr style="width: 40%; display: inline-block; margin-right: 100px;"/> <hr style="width: 40%; display: inline-block;"/>	
<b>Ort, Datum</b>	
<b>Unterschrift Antragsteller/in</b>	
<p>Es ist mir bewusst, dass die über dieses Formular erfassten und bei der Stadt Gießen eingereichten Daten automatisiert verarbeitet werden. Ich stimme zu, dass die Stadt Gießen die Daten elektronisch verarbeitet und nur zur Erfüllung meines Anliegens speichert.</p> <p>Weitere Hinweise zur Datenerhebung und -speicherung in der Datenschutzerklärung unter <a href="http://www.giessen.de/Datenschutzerklärung">www.giessen.de/Datenschutzerklärung</a>.</p>	

## Formblatt mit Beschreibung der geplanten Maßnahmen

			Bestand	Planung
1.	<b>Dachdeckung</b>	Werkstoff Form, Farbe evtl. Hersteller		
2.	<b>Dachrinnen, Fallrohre</b>	Werkstoff		
3.	<b>Außenputz</b>	Werkstoff Struktur Farbe evtl. Hersteller		
4.	<b>Außenverkleidung</b>	Werkstoff Art Farbe evtl. Hersteller		
5.	<b>Wärmedämmung der Wände</b>	Lage Werkstoff Dicke		
6.	<b>Fachwerk</b>	Holzart		
7.	<b>Gefachfüllung</b>	Werkstoff		
8.	<b>Sockelgestaltung</b>			
9.	<b>Fenster</b>	Werkstoff/ Farbe Anzahl Flügel Sprossenteilung Verglasung		
10.	<b>Fensterbänke</b>	Werkstoff		
11.	<b>Haustür</b>	Werkstoff Farbe		
12.	<b>Fensterläden</b>	Werkstoff Art Farbe		
13.	<b>Geländer (Balkon, Treppe), Einfriedung</b>	Werkstoff Gestaltung Farbe		
14.	<b>Vordach</b>	Werkstoff Deckung		
15.	<b>Außentreppe</b>	Werkstoff		
16.	<b>Parabolantenne</b>	Größe Lage		
17.	<b>Solarthermie</b>	Größe Lage Typ		
18.	<b>Anstriche (getrennt nach Bauteilen)</b>	Werkstoff Farbe evtl. Hersteller		
19.	<b>Maßnahmen im Inneren (nur bei Kulturdenkmälern)</b>	Werkstoff Details Umfang der Maßnahme beschreiben		